Eure Stadtwerke Wilster

Entgelte für den Messstellenbetrieb (mME / iMS) der Stadtwerke Wilster für das Jahr 2027

Das Messstellenbetriebsgesetz ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende. Es enthält Rechte und Pflichten, an die Stadtwerke Wilster als grundzuständiger Messstellenbetreiber gebunden sind. Zudem ist darin der flächendeckende Rollout von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen geregelt. Für den Einbau, Betrieb und Wartung sind Preisobergrenzen festgelegt, die dem Kunden für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme in Rechnung gestellt werden dürfen. Diese sind in den nachfolgenden Positionen aufgeführt.

1. Preise für moderne Messeinrichtungen gemäß § 32 MsbG

Gilt für Standard-Zähler (ohne Fernauslesung/Kommunikationsmodul) bei Haushalten, Gewerbe und kleineren Erzeugungsanlagen.

	EUR/Jahr	
Kundengruppe	Netto	Brutto
Letztverbraucher (Haushalt / Gewerbe)	21,01	25,00
Anlagenbetreiber (z. B. PV-Anlagen < 7 kW/kWp)	21,01	25,00

2. Preise für intelligente Messsysteme (iMS) gemäß § 30 Abs. 1 MsbG

Gilt für Stromabnehmer (Haushalt, Gewerbe, Industrie), die aufgrund ihres hohen Jahresverbrauchs oder wegen des Betriebs einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung gesetzlich verpflichtet sind, ein digitales Messsystem mit Kommunikationsnetzwerk (Smart-Meter-Gateway) zu nutzen.

	EUR/Jahr	
Jahresverbrauch in kWh pro Jahr	Netto	Brutto
> 6.000 ≤ 10.000	33,61	40,00
> 10.000 ≤ 20.000	42,02	50,00
> 20.000 ≤ 50.000	92,44	110,00
> 50.000 ≤ 100.000	117,65	140,00
> 100.000	268,91	320,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG (z. B. separat gemessene Wärmepumpen oder Wallboxen)	42,02	50,00

Stadtwerke Wilster
Rathausstraße 68 | 25554 Wilster | Telefon 04823 9900 | Telefax 04823 990-49 | info@stadtwerke-wilster.de | www.stadtwerke-wilster.de

3. Entgelte für die technische Steuerung von Netzzugängen gemäß § 34 MsbG i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 2 MsbG

Gilt für Anlagen, bei denen der Gesetzgeber zusätzlich zum Messsystem den Einbau einer Steuerungseinrichtung (z. B. Steuerbox) fordert, um die Anlage bei Netzengpässen netzdienlich steuern zu können.

	EUR/Jahr	
Leistung / Ausstattung der Messstelle	Netto	Brutto
Netzanschluss mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG oder einer Erzeugungsanlage (z. B. PV) > 7 kW	42,02	50,00

4. Preise für intelligente Messsysteme gemäß § 30 Abs. 2 MsbG (Anlagenbetreiber)

Gilt für Betreiber von Stromerzeugungsanlagen (z. B. Photovoltaik), die aufgrund ihrer installierten Anlagenleistung gesetzlich verpflichtet sind, ein digitales Messsystem mit Kommunikationsnetzwerk (Smart-Meter-Gateway) zu nutzen.

	EUR/Jahr	
Installierte Leistung in kW/kWp	Netto	Brutto
> 7≤ 15	42,02	50,00
> 15 ≤ 25	92,44	110,00
> 25 ≤ 100	117,65	140,00
> 100	268,91	320,00

5. Preise für intelligente Messsysteme bei Einbau durch den Messstellenbetreiber unterhalb der Pflichtgrenzen gemäß § 30 Abs. 3 MsbG

Gilt für Letztverbraucher bis 6.000 kWh bzw. Anlagenbetreiber < 7 kW, wenn der Messstellenbetreiber den Einbau im Rahmen seines regulären Rollouts vornimmt

	EUR/Jahr	
	Netto	Brutto
Letztverbraucher bis 6.000 kWh	25,21	30,00
Anlagenbetreiber < 7 kW/kWp	25,21	30,00

Stadtwerke Wilster
Rathausstraße 68 | 25554 Wilster | Telefon 04823 9900 | Telefax 04823 990-49 | info@stadtwerke-wilster.de | www.stadtwerke-wilster.de

6. Zusatzleistungen gemäß § 34 MsbG

Gilt für Dienstleistungen und technische Erweiterungen, die über den gesetzlichen Standard-Messstellenbetrieb hinausgehen und separat beauftragt oder durch die Netzstruktur (z. B. Messung in der Mittelspannung) zwingend erforderlich werden.

	EUR	
	Netto	Brutto
Wandlersatz Mittelspannung bei iMS / Jahr	200,00	238,00
Wandlersatz Niederspannung bei iMS /Jahr	30,00	35,70
Schaltgerät/Tarifschaltung pro Jahr [1)]	22,00	26,18
Zusatzablesung bei mME z. B. unterjährige Ablesungen nach § 40 EnWG, Abs.3. Preis / Auftrag	21,01	25,00
Entgelt für Messstellenbetrieb bei individuellem Angebot	auf Anfrage	auf Anfrage
vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei Pflichteinbaufall – einmalig	84,03	100,00
vorzeitige Ausstattung mit iMSys bei optionalem Einbaufall / Jahr	25,21	30,00
Datenübermittlung an Energieserviceanbieter / Jahr	25,21	30,00

[1)] das/die nicht an ein Smart-Meter-Gateway angebunden ist

7.

Stadtwerke Wilster
Rathausstraße 68 I 25554 Wilster I Telefon 04823 9900 I Telefax 04823 990-49 I info@stadtwerke-wilster.de I www.stadtwerke-wilster.de